7. Beteiligung und Genehmigung

7.1

Bei der Erstellung dieses Konzepts sind beteiligt worden:

– der Hauptpersonalrat beim Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gemäß Art. 76 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 7 und 8 BayPVG,

– die Hauptschwerbehindertenvertretung beim Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gemäß § 95 Abs. 2 SGB IX,

– die Gleichstellungsbeauftragte der Landwirtschaftsverwaltung gemäß Art. 18 Abs. 2 BayGlG.

7.2

Der Landespersonalausschuss hat dieses Konzept gemäß Art. 20 Abs. 3 Satz 1 LlbG genehmigt.